

selbst ein Autor wie Andreas Capellanus wird so gut wie gar nicht benutzt. An etlichen Stellen schlägt auch so etwas wie Groll des Vf. auf die von ihm behandelten Autoren durch, der sicherlich in vielen Punkten verständlich ist, aber doch auch dazu verführt, die Dinge zu einseitig zu sehen und andere Zusammenhänge aus dem Blickfeld zu verlieren. In diesem Kontext steht m. M. auch das ansonsten sehr amüsante Flußdiagramm auf S. 162, das die Entscheidungsfindung, ob in einer bestimmten Situation Geschlechtsverkehr ohne Sünde ausgeübt werden könne, anhand der Bußbücher darstellt, und bei dem kaum jemand zum Ziel gelangen dürfte. Es sei allerdings erlaubt zu fragen, ob nicht bereits die Bejahung der Eingangsfrage „Feeling randy?“ zu „Stop! Sin!“ führen müßte. Autoren, die der Sexualität positiver gegenüberstanden, werden dagegen nur am Rande zitiert, obwohl man gerade hier eine zusammenfassende Darstellung gewünscht hätte. Die Überlegungen zu den tieferen Ursachen der überwiegend negativen Einstellung der ma. Autoren zur Geschlechtlichkeit bleiben leider häufig eher oberflächlich, und die abschließenden Reflexionen über die Gründe für das Fortleben ma. kanonistischer Anschauungen zur Sexualität bis in die heutige Zeit muten doch etwas kläglich an: „The continuity of the socioeconomic environment, the continuing identification of the erotic with the sacred, and the inertia of the law and its institutions.“ Dieser Mangel an Reflexion ist auch sonst zu spüren. Vieles wird so glatt referiert, als gäbe es in der Forschung keinerlei Kontroversen. So wird Gratian als Vertreter der Kopula-Theorie dargestellt, ohne ein Wort darüber zu verlieren, daß auch andere Interpretationen möglich sind, wie etwa die von Plöchl (Das Eherecht des Magisters Gratianus, 1935), der zwar an anderen Stellen, aber nicht hier zitiert wird. Daneben wird öfter das im Text Behauptete durch den Wortlaut der Quelle nicht gedeckt. So steht etwa in der Glossa ordinaria ad C.32 q.5 c.11 zu *et posteriora* nichts über Dorsalverkehr, sondern es geht um Sünden, die hinter dem Rücken verborgen sind, aber offenbar werden sollen (S. 367 m. Anm. 200). Trotz dieser Einwände ist dem Vf. eine so umfassend bisher nicht existierende Darstellung der ma. Theorie und Einstellungen zum Komplex der Ehe und der Sexualität gelungen, die eine Fülle von Material bereitstellt, auf das die zukünftige Forschung aufbauen wird.

N. M.

Wolfgang Schöller, Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung. Anhang: Fabrikrechnungen und sonstige Kirchenbaurechnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln-Wien 1989, Böhlau Verlag, LXIII u. 406 S., DM 118. – Die geringfügig veränderte Marburger Diss. widmet sich einem Thema, das sowohl für Kirchen-, Rechts-, Kunst- sowie Sozialgeschichte von Belang ist. Im Vorwort begründet der Vf. die geographische und zeitliche Begrenzung des Themas. Geographisch ist vornehmlich Mitteleuropa gemeint, zu dem aber seltsamerweise „Deutschland und Frankreich“ (S. VII) gerechnet werden, während zeitlich die Mitte des 14. Jh. das Ende darstellt – im gewissen Gegensatz sowohl zum Titel als auch zum Anhang. Insgesamt ist das Buch jedoch sehr lesenswert. Im ersten Teil werden als Vorgeschichte Baulast und Kirchenbau in der Spätantike und im FrühMA skizziert (auch bzw. vornehmlich aufgrund italienischer und spanischer Quellen), im zweiten dann (allzu) breit allgemeine Beziehungen zwischen Bischof und Kapitel. Daran anschließend wird das Thema sorgfältig aufgrund umfangreicher, auch handschriftlicher Quellen und Literatur verfolgt, mit vielen Beispielen belegt und sinnvoll in entsprechenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammen-